1. Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der Hofescheune

Die Hofescheune ist eine Kulturstätte für multifunktionale Veranstaltungen im Ortsteil Bretnig der Stadt Großröhrsdorf. Der Ortschaftsrat Bretnig-Hauswalde hat am 10.11.2025 folgende Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung beschlossen:

§ 4 der Gebührenordnung wird wie folgt geändert:

§ 4
Mietpreis

(1) Für die Nutzung der Räume und die Inanspruchnahme von Mobiliar werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

a)	private Nutzer, gemeinnützige, ortsansässige Vereine (Nachweis erforderlich)	**Miete inkl. Reinigung 500,00 € zuzüglich angefallener Stromkosten**
b)	kommerzielle Nutzer, nicht ortsansässige Vereine	**Miete inkl. Reinigung 650,00 € zuzüglich angefallener Stromkosten**
c)	interne Veranstaltungen von örtl. Vereinen, Kindertagesstätten, Grundschulen	**Miete inkl. Reinigung 100,00 € zuzüglich angefallener Stromkosten**

Hierin enthalten sind die Kosten für Wasser, Abwasser, Handtücher, Toilettenpapier, Handseife und das gestellte Mobiliar.

(2) Abweichend von Abs. 1 Buchstabe a) und b) reduzieren sich die Mietpreise in den Monaten November bis März um 50 Prozent. In der Zeit vom 20. Dezember bis 6. Januar wird die Hofescheune nicht vermietet.

(3) Bei mehrtägigen Veranstaltungen von Dritten im Hofepark beträgt der Mietpreis je angefangene **20 m² Stellfläche 8,00 €** und **100,00 €/Tag für die Toilettennutzung** zuzüglich abrechenbarer Betriebskosten.

(4) Für jeden zusätzlichen Tag, auch der Vor- und Nachbereitungstag, werden **100,00 €** erhoben.

(5) Werden die Tischdecken der Stadt benutzt, sind die Reinigungskosten zusätzlich direkt an die Wäscherei zu entrichten. Die Abholung der benutzten Tischdecken durch die Wäscherei regelt die Stadt.

(6) Der Bürgermeister ist berechtigt, bei Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Stadt Großröhrsdorf durchgeführt werden, den Mietpreis zu reduzieren oder ganz zu erlassen.

§ 14 wird wie folgt geändert:

§ 14
Inkrafttreten

Die Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.12.2025 in Kraft.

Großröhrsdorf, 10.11.2025

Reinhard Marz
Ortsvorsteher